

Dr. Tessa Hofmann

*(Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.)*

## **VOLLE ANERKENNUNG VON GENOZID DURCHSETZEN!**

### **Ansprache zum Gedenktag an den Genozid in Dersim (Tertele Dersimi)**

**Berlin, 04. Mai 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Cicek,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Hanke,

nichts zerstört die Beziehungen zwischen ethnischen oder religiösen Gemeinschaften so dauerhaft wie Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieser Satz gilt insbesondere dann, wenn keine juristische Aufarbeitung und keine Anerkennung seitens der politischen Vertreter des Staates erfolgt, der für diese Verbrechen verantwortlich ist.

Eine solche Situation liegt in der Republik Türkei vor. Massaker und Deportationen, die 1937 sowie 1938 und – was Zwangsumsiedlungen betrifft – auch in späteren Jahren von türkischen Streitkräften auf Regierungsbefehl verübt wurden, sind dort von den Nachfolgeregierungen bis heute nicht als Genozid oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt worden. Ich lasse dahingestellt, ob es sich bei den Dersimer Opfern der türkischen Armee um Kurden, Zazas oder Dersimis handelte. Vom menschenrechtlichen Gesichtspunkt ist dies bei der Bewertung der Lage unerheblich. Ausschlaggebend ist viel mehr, was die Betroffenen bzw. ihre Vorfahren erlitten haben und wie sie selbst diese Vorgänge einstufen.

„Tertele Dersimi“ bedeutet auf Zazaki die Vernichtung der Region Dersim und ihrer Einwohner. Vernichtung ist ein Synonym für Völkermord. Aber in der einzigen Staatssprache der Republik Türkei, auf Türkisch, wird kein Synonym für das Wort Tertele verwendet. Vielmehr hat Regierungschef Recep Erdoğan während der Debatte in und außerhalb der Großen Nationalversammlung im Herbst vorigen Jahres das Wort „katliyam“ benutzt. „Katliyam“ ist nicht gleichbedeutend mit Genozid, auf Türkisch „jenosid“ oder „soykirim“.

Recep Erdoğan hat mit seiner Wortwahl den Dersimis immerhin mehr zugestanden, als den inzwischen hoch betagten Überlebenden des spätosmanischen Genozids an 3,5 Millionen Christen und deren Nachfahren. Armenier, Aramäer/Assyrer und Griechen, deren Vorfahren aus dem ehemaligen Osmanischen Reich stammen, warten auch 95 Jahre nach den Verbrechen noch immer auf ein Wort der Entschuldigung oder eine überzeugende Geste der Versöhnung. Besonders enttäuschend ist, dass es die Türkei nicht einmal fertig gebracht hat, ihre völkerrechtswidrige Blockade der Grenzen zum Nachbarland Armenien aufzuheben sowie ohne Vorbedingungen diplomatische Beziehungen zu Armenien aufzunehmen.

Vermutlich ist es die Hoffnung auf alevitische Wählerstimmen, die Erdoğan bewogen hat, gegenüber den Dersimis eine verbindlichere Tonart anzuschlagen. Befriedigen kann aber seine Einstufung der in Dersim begangenen Staatsverbrechen als „Massaker“ nicht. Denn der Begriff ist nicht umfassend. Er lässt die Opfer von Zwangsumsiedlungen unberücksichtigt und engt die Dimension des an den Dersimern begangenen Staatsverbrechens auf die Massakeropfer ein. Auch hat sich der Premierminister nicht zu Einzelheiten der Verantwortungsübernahme geäußert. Schadensersatzansprüche oder verbindliche Selbstverpflichtungen der

türkischen Regierung bleiben ebenso unberücksichtigt bzw. unerwähnt wie Fragen der Memorialisierung, zum Beispiel das Bedürfnis der Dersimis nach würdigen Gedenkstätten und Museen für ihre Geschichte und Kultur.

Ein weiterer Unterschied zum spätosmanischen Genozid an den osmanischen Christen besteht darin, dass sich im Fall des Dersim-Genozids nicht die Frage nach der Verantwortung und Zuständigkeit des derzeitigen türkischen Staates für die Verbrechen von 1937/38 stellt. Die Republik Türkei kann sich im Fall Dersim nicht darauf berufen, dass sie keine Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reiches sei. Sie ist vielmehr die unmittelbare Urheberin der Verbrechen, die im Namen dieser Republik begangen wurden. Darum ist der juristische Weg in diesem Fall auch erheblich kürzer. Der Genozid in Dersim hat, wie unlängst der „Hürriyet“ zu entnehmen war, in Form einer Einzelklage bereits die türkischen Gerichte erreicht. Sollte er dort unbefriedigend behandelt werden, wird er, wie viele andere Verfahren aus der Türkei, die Gerichtsbarkeit der Europäischen Union, also Den Haag, erreichen.

Schwieriger gestaltet sich dagegen eine juristische Aufarbeitung des Verbrechens vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, wo Fälle von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhandelt werden. Solche Verfahren können nur von Staaten beantragt werden, und es ist höchst unwahrscheinlich, dass sich die Türkei selbst anzeigt. Falls die Dersim-Gemeinden in der Diaspora und die Dersimer Gemeinschaft an dieser Form der juristischen Bewältigung interessiert sind, werden sie einen Staat finden müssen, der bereit ist, eine entsprechende Klage einzureichen. Deutschland scheint gegenwärtig dafür ein ungeeigneter Kandidat, denn die Bundesregierung ist erst unlängst in einer Kleinen Anfrage der Frage ausgewichen, ob es sich bei den an den osmanischen Armeniern 1915 begangenen Verbrechen um einen Genozid entsprechend der UN-Konvention handelt. Die Bundesregierung droht gegenwärtig hinter den Beschluss des deutschen Gesetzgebers von 2005 zurück zu fallen, der damals einstimmig, wenn auch nur implizit den Völkermord an den Armeniern und anderen Christen anerkannte.

Mit diesen Hinweisen möchte ich keineswegs dafür votieren, zu resignieren. Die *Arbeitsgruppe Anerkennung* e.V., die ich hier vertrete, hält es umgekehrt für erforderlich, die Anerkennung des größtmöglichen aller menschlichen Verbrechen auch gegen Widerstände und Schwierigkeiten anzumahnen. Dies ist nicht nur für Opfer und ihre Nachfahren von größter Wichtigkeit, sondern ebenso für die Gesellschaft und den Staat der Türkei. Die Türkei drängt seit Jahren in die EU und muss sich daher auch den in der EU geltenden Werten stellen, ebenso wie von den Staaten der EU erwartet werden darf, dass sie die sonst gern in Anspruch genommenen Werte selber berücksichtigen und dazu aktiv beitragen, sie durchzusetzen. Doch auch unabhängig vom EU-Beitritt bilden nach unserer Überzeugung Vergangenheitsaufarbeitung, Verantwortungsübernahme und Anerkennung der historischen Tatsachen eine unabdingbare Voraussetzung für jede Aussöhnung und damit für die gesellschaftliche Stabilität in der Türkei.

Wir erklären gern unsere Bereitschaft, die Dersim-Kulturgemeinde und die Gemeinschaft der Dersimer bei ihren Versuchen zu unterstützen, Anerkennung und Gerechtigkeit zu erlangen. Wir verneigen uns vor den Opfern und versichern Ihnen: Ihr Schmerz ist unser Schmerz. Lassen Sie uns mit einer Stimme sprechen!